



öffentlich

Bezuschussung von Vereinen im Rahmen bei der Sammlung von Papier und Metallschrott

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	nicht öffentlich	am 29.06.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 20.07.2026	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Die Beauftragung gemeinnütziger Vereine durch den Landkreis mit der Organisation und Sammlung von Altpapier und Metallschrott gegen ein pauschales Entgelt in Höhe von 40,00 EUR/t PPK und 100,00 EUR/t Metallschrott wird bei Altpapier zum 31.12.2026 und bei Metallschrott zum 31.12.2027 eingestellt.

B. Finanzielle Auswirkungen: keine

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich wie folgt zu beschließen:

Die Beauftragung gemeinnütziger Vereine durch den Landkreis mit der Organisation und Sammlung von Altpapier und Metallschrott gegen ein pauschales Entgelt in Höhe von 40,00 EUR/t PPK und 100,00 EUR/t Metallschrott wird bei Altpapier zum 31.12.2026 und bei Metallschrott zum 31.12.2027 eingestellt.

Sachverhalt:

Nach § 20 Abs. 2 Nr. 3, 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (nachfolgend KrWG) ist der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (nachfolgend öRE) verpflichtet Metall- und Papierabfälle privater Haushalte getrennt zu sammeln und zu verwerten.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen hat der Zollernalbkreis eine Sammelstruktur für die getrennte Sammlung von Papier/Pappe/Karton (nachfolgend PPK) und Metallschrott aufgebaut, deren Vorhaltung für den Kreis mit Kosten verbunden ist.

Die privaten Haushalte wiederum sind nach § 17 Abs. 1 KrWG verpflichtet, ihre Papier- und Metallabfälle dem Landkreis zu überlassen. Eine Ausnahme von dieser Überlassungspflicht besteht gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 4 KrWG für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen mit nachweislich schadloser Verwertung.

Gemeinnützige Sammlungen müssen zwar, wie gewerbliche Sammlungen auch, der Unteren Abfallbehörde angezeigt werden. Im Gegensatz zu gewerblichen Sammlungen können gemeinnützige Sammlungen jedoch nicht untersagt oder durch Auflagen, Befristungen oder Bedingungen eingeschränkt werden, wenn die Abfälle einer ordnungsgemäßen schadlosen Verwertung zugeführt werden.

PPK

Im Zollernalbkreis erfolgt die Sammlung von PPK über die blaue Tonne. Zusätzlich steht in allen WZ eine ganzjährige Sammelmöglichkeit zur Verfügung.

Die Sammelstruktur des Landkreises wird von den Dualen Systemen mitgenutzt. Dafür erhält der Landkreis ein Mitbenutzungsentgelt (DS: UT-Nr. 72/2025).

Papierabfälle werden am Markt gehandelt. Papierpreise schwanken im Gegensatz zu den Preisen für Metallschrott stark. Bei hohen Altpapierpreisen kann bei der Verwertung von PPK ein Erlös erzielt werden. Bei niedrigen Papierpreisen können Zuzahlungen für die Verwertung erforderlich werden. Die Kosten für die Sammlung und Verwertung von Altpapier, die nicht durch Verwertungserlöse und das Mitbenutzungsentgelt der Dualen Systeme gedeckt sind, werden durch die Abfallgebühren finanziert.

Aktuell wird die Sammlung, Erfassung und der Umschlag von PPK durch die kreisansässige Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH durchgeführt. Die Recyclog GmbH mit Sitz in Nürnberg ist für die Übernahme und weitere Verwertung verantwortlich.

Metallschrott

Metallschrott wird vom Landkreis über die Sperrmüllstraßensammlung auf Abruf, in den WZ und den Deponien sowie ganzjährig im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen gesammelt und durch die Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH verwertet. Hier kann bei hohen Metallpreisen eine Verwertungserlös erzielt werden. Die Kosten für die Sammlung und Verwertung, die nicht durch Verwertungserlöse gedeckt werden können, werden wiederum über die Abfallgebühren finanziert.

Sog. „Zuschussregelungen“ des Landkreises für Vereine

Neben dem Landkreis führen auch gemeinnützige Vereine regelmäßig Sammlungen von Altpapier und Metallschrott durch. Die Vereine organisieren diese Sammlungen und können die gesammelten Mengen entweder selbst eigenverantwortlich verwerten oder die „Zuschussregelung“ des Zollernalbkreises für ihre Sammlungen nutzen.

PPK

Im Rahmen der Zuschussregelung des Zollernalbkreises unterstützt der Landkreis die Altpapiersammlungen gemeinnütziger Vereine. Die entstehenden Kosten für Bereitstellung, Transport und Aufbereitung der Container übernimmt der Landkreis vollständig. Im Gegenzug stellen die Vereine ihre gesammelten Papiermengen dem Landkreis zur Verfügung. Dafür erhalten die Vereine aktuell einen Zuschuss von 40 EUR/t (zzgl. MwSt., sofern umsatzsteuerpflichtig).

Die Verwertung der gesammelten Mengen erfolgt direkt über das beauftragte Entsorgungsunternehmen. Hintergrund dieser Entscheidung war die Erwartung, dass sich für das gesammelte Papier der Vereine höhere Erlöse am Markt erzielen lassen. Die entsprechenden Verträge werden regelmäßig für ein Jahr geschlossen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Erlöse unter den Erwartungen liegen. Ursache dafür sind vor allem kleinere Sammelmengen und hohe Logistikkosten.

Im Jahr 2025 haben 84 Vereine über den Landkreis Papiersammlungen durchgeführt.

Metallschrott

Die Vereine bestellen bei der Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH einen Container für ihren gesammelten Metallschrott, wobei die Kosten für die Bereitstellung der Container vom Landkreis übernommen werden.

Die Vereine erhalten für ihre Sammeltätigkeit hier einen Zuschuss des Landkreises von derzeit 100,00 EUR/t (zzgl. MwSt., sofern umsatzsteuerpflichtig). Im Unterschied zu den Altpapiersammlungen ist die Verwertung des gesammelten Metallschrotts einheitlich organisiert: Die Mengen aus den Vereinssammlungen wurden gemeinsam mit den Schrottsammlungen des Landkreises ausgeschrieben. Dadurch ergeben sich keine Unterschiede bei den Verwertungserlösen. Hier wirken sich lediglich die hohen Logistikkosten für Einzelsammlungen an unterschiedlichen Orten negativ aus.

Im Jahr 2025 haben 28 Vereine über den Landkreis Schrottsammlungen durchgeführt.

Begründung:

Bei den bislang als Zuschuss bezeichneten Zahlungen handelt es sich um ein Entgelt für die von Vereinen im Auftrag des Landkreises erbrachte Leistung. Der Landkreis trägt die Kosten für die Bereitstellung der Container sowie für die Verwertung und erhält im Gegenzug die Erlöse aus den gesammelten Materialien.



Im Vergleich zu den europaweit ausgeschriebenen Verwertungsleistungen für PPK und Metallschrott ist dieses Modell mit hohen Aufwendungen verbunden. Zudem entsteht ein nicht unerheblich hoher Verwaltungsaufwand, da jede einzelne Sammlung separat abgerechnet und ausbezahlt werden muss.

PPK

Nach Berücksichtigung der Verwertungserlöse lag der Betrag, den der Landkreis im Jahr 2025 für die Sammlung und Verwertung von Altpapier durch die Vereine aufbringen musste bei **27,04 €** brutto je Tonne.

Bei der Sammlung und Verwertung über die Blaue Tonne sowie über die Wertstoffzentren lag dieser Betrag unter Berücksichtigung der Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme sowie der vertraglichen Verwertungserlöse lediglich bei **2,26 €** brutto.

Für das Jahr 2025 ergeben sich für den Landkreis somit Mehrkosten für die im Rahmen der Vereinssammlung erfassten Papiermengen in Höhe von 15.943,36 € im Vergleich zur Verwertung über den Entsorgungsvertrag.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Papiermengen Vereinssammlungen (t)	1.499	1.384	1.029	1.120	801	643
Vereinssammlungen Kosten (-) Ertrag (+)	-117.426,77 €	30.131,88 €	-566,34 €	-75.630,80 €	-24.635,55 €	-17.389,53 €
Entsorgungsverträge Kosten (-) Ertrag (+)	-43.183,17 €	163.719,72 €	63.599,46 €	19.562,98 €	55.909,97 €	-1.455,17 €
Mehrkosten gegenüber Entsorgungsvertrag	74.243,60 €	133.587,84 €	64.165,80 €	95.193,78 €	80.545,52 €	15.934,36 €

Im Zeitraum von 2020 bis 2025 hat die Papiersammlung über die Vereine so zu Mehrkosten in Höhe von 463.670, 90 € brutto geführt im Vergleich zur Sammlung über die jeweiligen Entsorgungsverträge.

Metallschrott

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Sammlung von Metallschrott über die örtlichen Vereine. Hier entstehen dem Landkreis durch die Gestellung der Sammelcontainer (vorwiegend an Wochenenden) ebenfalls Mehrkosten gegenüber der Sammlung über den bestehenden Entsorgungsvertrag.

Während der Landkreis im Jahr für Vereinssammlungen von Altmetall je Tonne einen Betrag in Höhe von **320,11 €** brutto je Tonne Altmetall **aufbringen musste**, konnte bei der Sammlung und Verwertung über den Entsorgungsvertrag sogar **ein Gewinn** in Höhe von **131,17 €** brutto erzielt werden. Die Mehrkosten für Vereinssammlungen für den Landkreis lagen im Jahr 2025 hier bei 18.051,42 € brutto.



	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schrottmengen Vereinssammlungen (t)	48	49	31	34	44	40
Vereinssammlungen Kosten (-) Ertrag (+)	-16.417,23 €	-10.524,69 €	-6.810,70 €	-12.427,49 €	-12.296,27 €	-12.804,46 €
Entsorgungsverträge Kosten (-) Ertrag (+)	3.681,55 €	10.150,87 €	5.074,72 €	3.804,10 €	8.492,42 €	5.246,96 €
Mehrkosten gegenüber Entsorgungsvertrag	20.098,78 €	20.675,56 €	11.885,42 €	16.231,59 €	20.788,69 €	18.051,42 €

Beim Metallschrott belaufen sich die Mehrkosten der Vereinssammlungen im Vergleich zur Verwertung über die bestehenden Entsorgungsverträge in den Jahren 2020 bis 2025 auf inzwischen 107.731,46 € brutto.

Vor dem Hintergrund der Kostenentwicklungen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann eine Weiterführung der Vereinssammlungen nach diesem Modell nicht mehr befürwortet werden. Im Zollernalbkreis gibt es über 1000 Vereine von denen nur ein kleiner Teil (<9%) das Angebot wahrnimmt.

Die Verwaltung schlägt aus den vorbezeichneten Gründen vor, die Beauftragung der Vereine mit der Organisation und Sammlung von Altpapier und Metallschrott gegen ein pauschales Entgelt in Höhe von 40,00 EUR/t bei Altpapier und 100,00 EUR/t Metallschrott bei Altpapier zum 31.12.2026 und bei Metallschrott zum 31.12.2027 einzustellen.

Unabhängig davon bleibt es den gemeinnützigen Vereinen möglich, weiterhin eigenständig Sammlungen zu organisieren und die gesammelten Mengen direkt beim Verwerter zu vermarkten. Allerdings haben die Vereine dann einen erhöhten Logistikaufwand und damit verbunden höhere Kosten für die Sammlung.

Sofern das Engagement der Vereine weiterhin finanziell unterstützt werden soll, könnte man darüber nachdenken diesen aus dem allgemeinen Haushalt zu gewähren ohne den Abfallgebührenhaushalt zu belasten.

Anlagen:



Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 23/2026
Umwelt und Abfallwirtschaftsamt

öffentlich

**Bezuschussung von Vereinen im Rahmen bei der Sammlung von Papier und
Metallschrott**